

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert am 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475), des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert am 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert am 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. S. 71), zuletzt geändert am 25.05.2023 (GVBl. S. 357), hat die Gemeindevertretung der Altstadt in der Sitzung am 05.12.2025 folgende

## 6. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG [EWS]

beschlossen:

### § 1

§ 26, Absatz 1, „Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser“ erhält folgende Neufassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch

- |   |           |
|---|-----------|
| a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage                          | 2,88 EUR, |
| b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung | 2,88 EUR. |

### § 2

Diese Satzung tritt gemäß § 3 Abs. 2 Kommunales Abgabengesetz (KAG) zum 01.01.2026 in Kraft.

Altstadt, den 15.12.2025



Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altstadt

- Dominic Imhof -  
Bürgermeister

### Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

63674 Altstadt, den 15.12.2025



Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altstadt

- Dominic Imhof -  
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

Auf die 6. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Altenstadt wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Altenstadt "Kreis-Anzeiger" in der Ausgabe vom 20.12.2025 als Bekanntmachungshinweis hingewiesen.

63674 Altenstadt, den 20.12.2025

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altenstadt



- Dominic Imhof -  
Bürgermeister